

An sämtliche Haushalte



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

20. Jahrgang | 28.07.2023 | Nummer 3



mühlenbecker land

Kiessee

Schildow



Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.07.2023	Seite 3
Entwurf FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 4
Entwurf für den vorhabenbezogenen B-Plan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 8
Bebauungsplan GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“ OT Schönfließ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	Seite 12
Bebauungsplan GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“ OT Schönfließ Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes	Seite 14
Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie das Wirksamwerden der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB	Seite 16
Entwurf für B-Plan GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstr. 5“, OT Mühlenbeck, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 19
Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn Berlin Wilhelmsruh – in der Gemeinde Mühlenbecker Land und in der Stadt Oranienburg im Landkreis Oberhavel, in der Gemeinde Wandlitz im Landkreis Barnim des Landes Brandenburg und im Bezirk Pankow von Berlin	Seite 22

Nichtamtlicher Teil

Open Air Kino	Seite 24
Schließzeiten 2023 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 25
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 26
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 26
Impressum	Seite 27

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 03.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- IV/0690/23/26 Antrag der Gemeindevertreter: Ursel Liekweg, Reinhard Knaak und Thomas Henning: Errichtung zweier provisorischer Bushaltestellen im OT Zühlsdorf
- IV/0689/23/26 Antrag der Fraktion Thorsten Friedrich/AG Mühlenbeck: Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B
- IV/0693/23/26 Antrag der Fraktion SPD: Verifizierung der aktuellen Anmeldezahlen von Kita- und Schulkindern
- IV/0695/23/26 Antrag der Fraktion CDU: Abberufung des Philip Rhodus als sachkundiger Bürger
- IV/0696/23/26 Antrag der Fraktion CDU: Berufung der Frau Nicole Gerhardt-Axt als sachkundige Bürgerin
- IV/0698/23/26 Antrag der Gemeindevertreter: Fr. Ohme, Hr. Schwartzer, Hr. Kunkel: Aufhebung des Beschlusses die Grundschule Mühlenbeck um einen Anbau zu erweitern
- IV/0662/23/26 Antrag auf Flächenerweiterung des Bestattungswalds FriedWald Mühlenbecker Land im OT Mühlenbeck
- IV/0672/23/26 Abschluss städtebaulicher Vertrag Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ
- IV/0673/23/26 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ
- IV/0674/23/26 Satzungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ
- IV/0675/23/26 Aufstellungsbeschluss GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ
- IV/0676/23/26 Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ
- IV/0682/23/26 Auslegungs- und Billigungsbeschluss für den Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck

II. nichtöffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- IV/0366/21/26 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 36, Flur 1, Gemarkung Schönfließ
- IV/0666/23/26 Auftragsvergabe zur Instandsetzung von Straßen nach dem Bernauer Modell in den Ortsteilen Zühlsdorf und Mühlenbeck
- IV/0367/21/26 Flächentausch mehrerer Flurstücksteilflächen zur Realisierung des B-Plans GML Nr. 21 a „Wohnen am Gutspark“
- IV/0683/23/26 Auftragsvergabe Lieferung eines Löschfahrzeuges LF 20 für den Löschzug Zühlsdorf
- IV/0688/23/26 Abschluss eines Pachtvertrags für die Imbiss-Stellfläche auf dem Dorfplatz Schildow

Verwiesen in die Ausschüsse:

- IV/0694/23 Antrag der Gemeindevertreterinnen: Fr. Liekweg, Fr. Warmbrunn und Fr. Behrendt-Didszun: Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für die Betreuung der Kita im OT Zühlsdorf

Folgende Beschlüsse wurden zurückgezogen:

- IV/0670/23 Antrag Fraktion DIE LINKE: Finanzplanung in Umsetzung „Vorhaben und Projekte“ der GML
- IV/0697/23 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Überprüfung des Flächenentwässerungskonzeptes der GML

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Änderungsbereich und Umgebung

Das Plangebiet der FNP-Änderung umfasst eine Teilfläche des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ und befindet sich am westlichen Ortsrand von Schönfließ, südlich der Bergfelder Chaussee in Richtung Bergfelde.

Es wird im Südosten durch Flächen mit Wohnbebauung begrenzt und ansonsten durch unbebaute Flächen für Landwirtschaft sowie den nordwestlich angrenzenden Feldweg.

Planungsziel

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“; OT Schönfließ geschaffen werden. Gemäß § 8 BauGB sind Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs.3 BauGB parallel zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans.

Öffentliche Auslegung (Veröffentlichungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ liegt gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich aus.

Die Unterlagen zur FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ sind für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter

Bauen & Wirtschaft > Bauleit- & Flächennutzungspläne, Planungsunterlagen > Aktuelle Beteiligungen/Auslegungen, als Link <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/>, eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Bauleitplanung unter <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Internet können die Unterlagen in der Zeit vom **14.08.2023 bis zum 15.09.2023** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567, OT Mühlenbeck, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 2. Obergeschoss eingesehen werden:

Amtlicher Teil

Montag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–13.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–13.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841 -20
landmann@muehlenbecker-land.de

Herr Ermler – Tel. 033056 / 841 -21
ermler@muehlenbecker-land.de

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. In ihr werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zur Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ erarbeitet.

Arten umweltbezogener Informationen

Neben der Begründung zum Entwurf der Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Insgesamt 5 umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schutzgut / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	Keine Auswirkungen auf Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete – SPA-Gebiete)	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde

Amtlicher Teil

Schutzgut / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Schutzgut Fläche und Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen; Beschränkung der Neuversiegelung von Boden; Kompensationsbedarf für die Neuversiegelung von Boden, Kein Bodenbelastungsverdacht, Kein Vorkommen von Altlasten, Inanspruchnahme von Ackerflächen, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz und Abfallwirtschaftsbehörde; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft
Schutzgut Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Keine Auswirkungen auf Trinkwasserschutzzonen; Keine Auswirkungen auf Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer); Schutz des Grundwassers: Grundwasserneubildung (Niederschlagsversickerung)	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft
Schutzgut Klima und Lufthygiene einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Luftbelastungen durch Schadstoffemissionen; Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation und die Luftgüte	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Umwelt
Schutzgut Tiere einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf besonders und streng geschützte Artengruppen (europäische Vogelarten, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien); Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht und zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft; Auswirkungen auf bejagbare Flächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, Fachdienst Bevölkerungsschutz und Allgemeines Ordnungsrecht
Schutzgut Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf gefährdete und europäisch geschützte Pflanzenarten, gefährdete und gesetzlich geschützte Biotope, Bäume; Biotopverbund; Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild; Baumschutz	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen hinsichtlich der anfallenden Abfälle; Immissionschutzrelevante Auswirkungen; Mögliche Gefährdungen durch Altlasten und Kampfmittel	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung; Landesamt für Umwelt; Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst

Amtlicher Teil

Schutzgut / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Schutzgut Kulturgüter und andere Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale; Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Dezernat Bodendenkmalpflege; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers; Ordnungsgemäße Abfallentsorgung	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Förderung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse)	Begründung und Umweltbericht
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	örtliche Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Begründung und Umweltbericht; Landschaftsplan

Folgende weitere **Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit** zur Verfügung:

- Planzeichnung zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Schönfließ (Entwurf)
- Begründung zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Schönfließ (Entwurf)
- Umweltbericht zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Schönfließ (Entwurf)
- Faunistische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Schallimmissionsprognose zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Umweltrelevante Stellungnahmen
- Auswertung der frühzeitigen Beteiligung

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

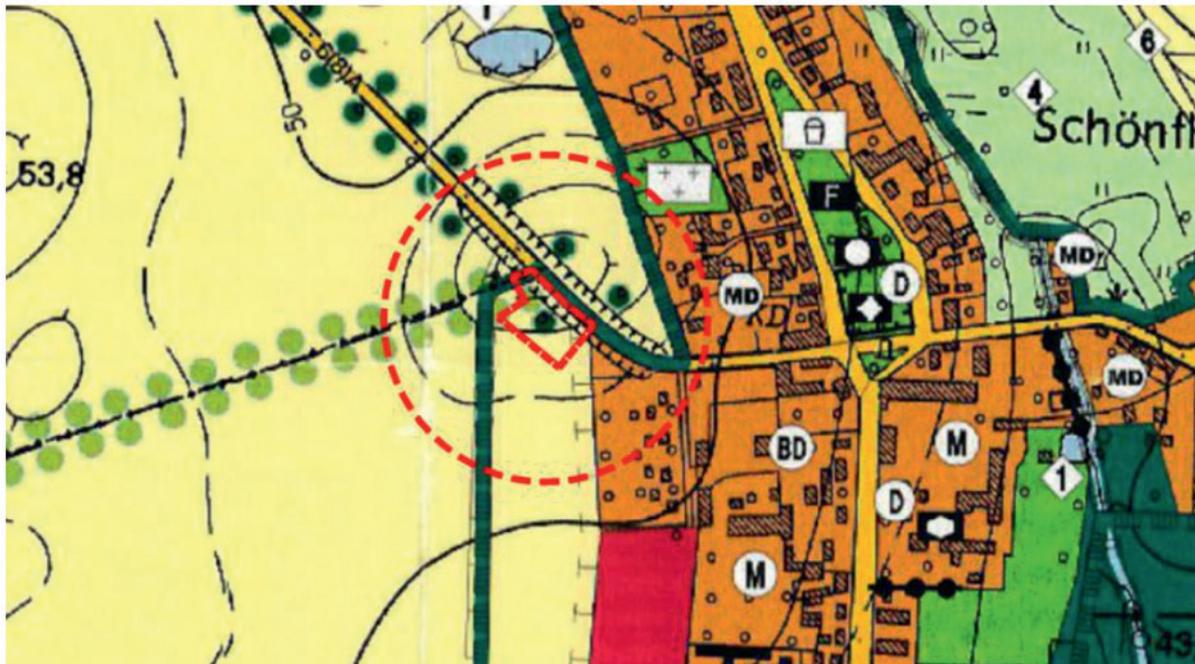
Mühlenbecker Land, den 04.07.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Kartenauszug Plangebiet Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für den Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ



BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf für den vorhabenbezogenen B-Plan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ
Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Flurstück 551, Flur 3, in der Gemarkung Schönfließ vollständig, sowie die Flurstücke 76 und 470, Flur 3, in der Gemarkung Schönfließ teilweise.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst somit ca. 0,31ha.

Das Plangebiet wird im Südosten durch Flächen mit Wohnbebauung begrenzt und ansonsten durch unbebaute Flächen für Landwirtschaft, den nordwestlich angrenzenden Feldweg sowie die Bergfelder Chaussee (B 96a).

Planungsziel

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Rettungswache im Ortsteil Schönfließ zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des FNP erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Öffentliche Auslegung (Veröffentlichungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ liegt gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich aus.

Amtlicher Teil

Die Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ sind für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter

Bauen & Wirtschaft > Bauleit- & Flächennutzungspläne, Planungsunterlagen > Aktuelle Beteiligungen/Auslegungen, als Link <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Bauleitplanung unter <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Internet können die Unterlagen in der Zeit vom **14.08.2023 bis zum 15.09.2023** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567, OT Mühlenbeck, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 2. Obergeschoss eingesehen werden:

Montag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–13.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–13.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841 -20
landmann@muehlenbecker-land.de

Herr Ermler – Tel. 033056 / 841 -21
ermler@muehlenbecker-land.de

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt

Umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. In ihr werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ erarbeitet.

Amtlicher Teil

Arten umweltbezogener Informationen

Neben der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Insgesamt 5 umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schutzgut / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	Keine Auswirkungen auf Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete – SPA-Gebiete)	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde
Schutzgut Fläche und Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen; Beschränkung der Neuversiegelung von Boden; Kompensationsbedarf für die Neuversiegelung von Boden, Kein Bodenbelastungsverdacht, Kein Vorkommen von Altlasten, Inanspruchnahme von Ackerflächen, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz und Abfallwirtschaftsbehörde; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft
Schutzgut Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Keine Auswirkungen auf Trinkwasserschutzzonen; Keine Auswirkungen auf Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer); Schutz des Grundwassers: Grundwasserneubildung (Niederschlagsversickerung)	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft
Schutzgut Klima und Lufthygiene einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Luftbelastungen durch Schadstoffemissionen; Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation und die Luftgüter	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Umwelt
Schutzgut Tiere einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf besonders und streng geschützte Artengruppen (europäische Vogelarten, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien); Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht und zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft; Auswirkungen auf bejagbare Flächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, Fachdienst Bevölkerungsschutz und Allgemeines Ordnungsrecht
Schutzgut Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf gefährdete und europäisch geschützte Pflanzenarten, gefährdete und gesetzlich geschützte Biotope, Bäume; Biotopeverbund; Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde

Amtlicher Teil

Schutzgut / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild; Baumschutz	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen hinsichtlich der anfallenden Abfälle; Immissionschutzrelevante Auswirkungen; Mögliche Gefährdungen durch Altlasten und Kampfmittel	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung; Landesamt für Umwelt; Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst
Schutzgut Kulturgüter und andere Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale; Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Dezernat Bodendenkmalpflege; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers; Ordnungsgemäße Abfallentsorgung	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Förderung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse)	Begründung und Umweltbericht
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	örtliche Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Begründung und Umweltbericht; Landschaftsplan

Folgende weitere **Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit** zur Verfügung:

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf)
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf)
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf)
- Bestandskarte zum Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Faunistische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Schallimmissionsprognose zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Umweltrelevante Stellungnahmen
- Auswertung der frühzeitigen Beteiligung

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ nicht von Bedeutung ist.

Amtlicher Teil

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.
Mühlenbecker Land, den 04.07.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ auf Grundlage des Liegenschaftskatasters



BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“ OT Schönfließ
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0675/23/26 die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Schönfließ und wird wie folgt umgrenzt.

- Im Norden durch die Flurstücke 60, 61/4, 61/5 sowie 61/6, der Flur 1, der Gemarkung Schönfließ
- Im Osten durch die Glienicker Chaussee
- Im Süden durch das Flurstück 314 und 315, der Flur 3, der Gemarkung Schönfließ sowie
- Im Westen durch den Feldweg

Der Geltungsbereich umfasst das ca. 10230m² große Flurstück 137, der Flur 3, in der Gemarkung Schönfließ.

Amtlicher Teil

Planungsziel

Das Planungsziel sieht eine aufgelockerte Nachverdichtung des teilweise ungenutzten Flurstücks vor. Dies erfordert aus planungsrechtlicher Sicht die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Eine künftige Bebauung soll vorrangig straßenbegleitend zum Feldweg und der Glienicker Chaussee angesiedelt werden um den dörflichen Charakter der Glienicker Chaussee als Verlängerung der Dorfstraße sowie des Feldwegs zu erhalten und abzurunden.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung.

Gemäß § 2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1(6)7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 04.07.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: **Bebauungsplan GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ**
Hier: **Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 03.07.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0676/23/26 in öffentlicher Sitzung die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ als Satzung, gemäß §§ 14, 16 und 17 (1) Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, beschlossen.

SATZUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land über eine Veränderungssperre für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ

Präambel

Gemäß §§ 14, 16 und 17 (1) Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker am 03.07.2023 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ als Satzung beschlossen.

§ 1

Zur Sicherung der Planungsziele für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ hat die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 57 „Dörfliches Wohnen – Glienicker Chaussee“, OT Schönfließ umfasst das Flurstück 137, der Flur 3, Schönfließ. Für diesen Geltungsbereich tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Der Bereich der Veränderungssperre wird umgrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücke 60, 61/4, 61/5 und 61/6, Flur 1, der Gemarkung Schönfließ,
- Im Osten durch die Glienicker Chaussee,
- Im Süden durch das Flurstück 314 und 315, der Flur 3, der Gemarkung Schönfließ sowie
- Im Westen durch den Feldweg

Amtlicher Teil

In der folgenden Karte ist der Bereich der Veränderungssperre zu entnehmen.



§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 1 dieser Satzung dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 1 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung. Gemäß § 17 (1) BauGB kann die Frist um bis zu 1 Jahr verlängert werden sowie gemäß § 17 (2) BauGB bei besonderen Umständen ein weiteres Jahr.

Hinweise:

Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB bekanntgemacht.

Amtlicher Teil

Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mühlenbecker Land geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mühlenbecker Land geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung dieser Satzung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. (§ 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg)

3. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und § 18 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Mühlenbecker Land, den 04.07.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Satzungsbeschluss

Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ
Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie der Berechtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 03.07.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0674/23/26 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ (Stand Planzeichnung Januar 2023) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz Baugesetzbuch).

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) BauGB für den Bereich des Plangebietes berichtigt.

Der Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung und dem Flächennutzungsplan während der Dienststunden (Sprechzeiten) im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke in der Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land im 2. Obergeschoss eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Amtlicher Teil

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im bebauten Bereich des Ortsteils Schönfließ.

Der Plangeltungsbereich umfasst eine ca. 1,33 ha große innerörtliche Fläche östlich der „Dorfstraße“.

Das Plangebiet liegt zentral im Ortsteil Schönfließ an der Dorfstraße. Der Ortsteil Schönfließ bildet einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Das Plangebiet umfasst aus der Flur 1 der Gemarkung Schönfließ die folgenden Flurstücke 36 (tlw.), 40, 43, 257, 272, 273, 448 und 455 der Flur 1 mit einer Größe von ca. 1,33 ha.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze der Dorfstr. 42b
- im Osten durch die Grünflächen des ehemaligen Gutsparks Schönfließ
- im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze der Dorfstr. 2
- im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Dorfstr. 1a und Dorfstr. 1 (Kita der Gemeinde)

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes sind die Festsetzungen einer Wohnbebauung und der öffentlichen Verkehrsflächen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungen in zentraler Ortslage auf Grundlage eines vorliegenden städtebaulichen Entwurfs geschaffen werden.

Der Bebauungsplan setzt eine aufgelockerte offene Bebauung des Plangebiets mit zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern fest. Zur städtebaulichen Akzentuierung des geplanten Stadtplatzes im Nordosten des Plangebiets setzt der Bebauungsplan östlich der Platzfläche eine bis zu dreigeschossige Wohnbebauung wahlweise als Reihenhaushgruppe.

Vorgesehenes Planverfahren

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplans erfolgt im Zuge der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Garbsen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs gemäß § 44 Abs. 3 S. 2 BauGB dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Amtlicher Teil

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nummer IV/0674/23/26 des am 03. Juli 2023 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ angeordnet.

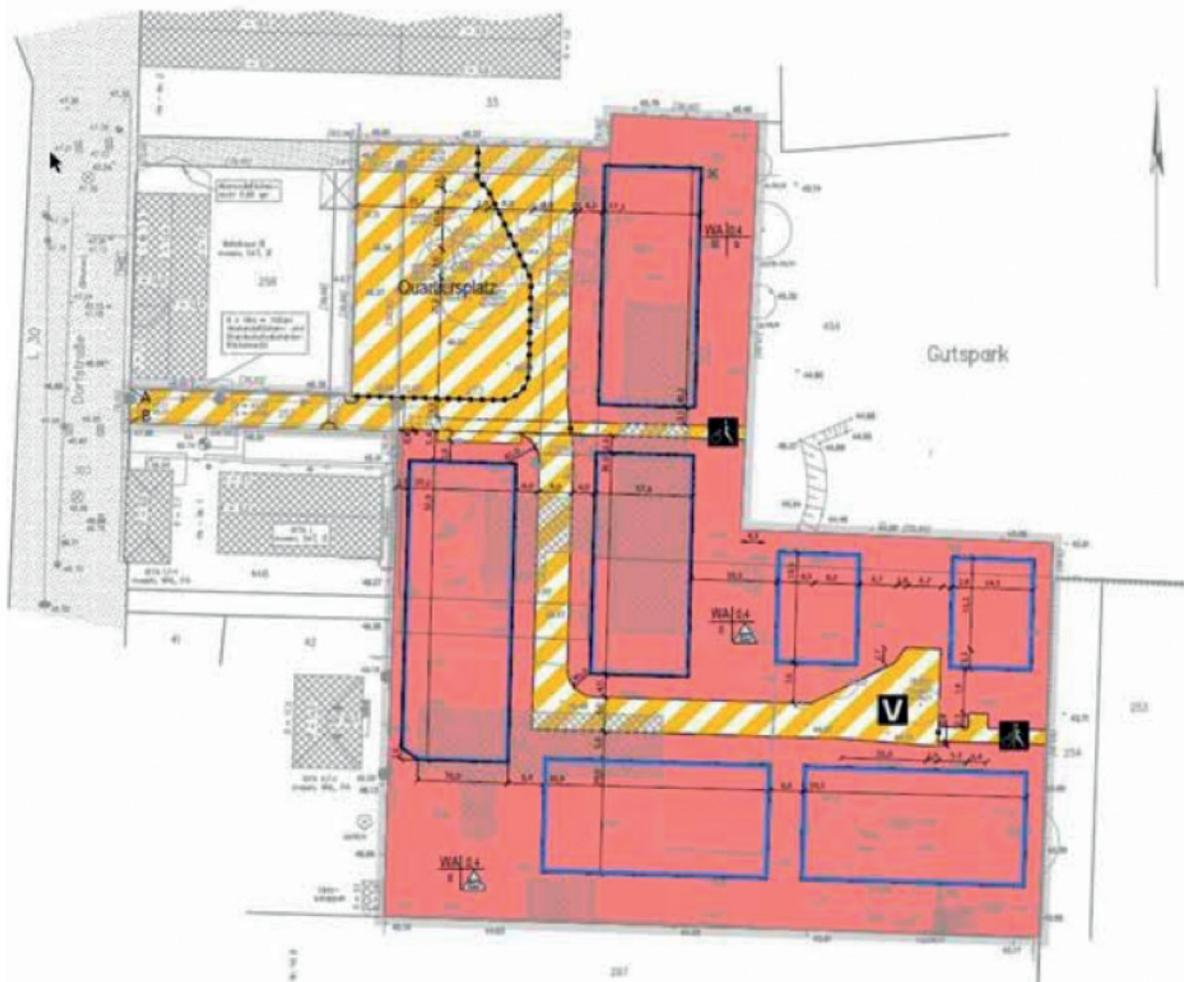
Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ in der Fassung vom, Stand Planzeichnung, Januar 2023 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 03. Juli 2023 mit Beschluss-Nummer IV/0674/23/26 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 3/2023 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 04.07.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Planzeichnung/Geltungsbereich des B-Planes GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf für B-Plan GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstr. 5“, OT Mühlenbeck, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 03.07.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0682/23/26 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstr. 5“, OT Mühlenbeck, gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplans GML Nr. 50 „Altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck ist es, im bisherigen baulichen Mischgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine altersgerechte wohnbauliche Nutzung zu schaffen. Im aufzustellenden Bebauungsplan soll als Art der Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA § 4 BauNvo) festgesetzt werden. Die bisherige Grundfläche baulicher Anlagen wird für die Schaffung des Gebäudekörpers mit circa 40 Wohneinheiten, zweier Pflege-WG's und ggf. ergänzender gewerblicher Dienstleister (Frisör, o.ä.) sowie Facharztpraxen und/oder Physiotherapien erhöht.

Vorgesehenes Planverfahren

Der geplante Bebauungsplan soll als Planung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Plangebiets im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB angepasst.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Gemarkungsgebiet des Ortsteiles Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land und ist einer von insgesamt vier Ortsteilen.

Das Plangebiet dieses Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Mühlenbeck an der Bahnhofsstraße und wird umgrenzt

- durch die Bahnhofstraße im Süden
- durch die Wohnbebauung Zu den Kaveln im Norden
- durch die Bebauung Bahnhofstraße 3 und 5a im Osten
- durch die Bebauung Bahnhofstraße 7 und 9 im Westen

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,75ha. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Mühlenbeck 1299 und 92/3.

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,75 ha. Es umfasst in der Gemarkung Mühlenbeck, Flur 4, die Flurstücke 1299, 92/3 und 190/1-teilweise (Graben) und 650/193-teilweise (Straßenfläche). Die Bahnhofstraße wurde bis zur Straßenmitte in den Geltungsbereich einbezogen, um die Anbindung des Plangebietes an öffentliche Verkehrsflächen darzustellen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung (Veröffentlichungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf des B-Plans GML Nr. 50 „Altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck liegt gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen des B-Plans GML Nr. 50 „Altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck sind für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter

Bauen & Wirtschaft > Bauleit-& Flächennutzungspläne, Planungsunterlagen > Aktuelle Beteiligungen/Auslegungen, als Link <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungs-plaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Bauleitplanung unter <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Internet können die Unterlagen in der Zeit vom **14.08.2023 bis zum 15.09.2023** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567, OT Mühlenbeck, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 2. Obergeschoss eingesehen werden:

Montag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–13.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–13.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841 -20
landmann@muehlenbecker-land.de

Herr Ermler – Tel. 033056 / 841 -21
ermler@muehlenbecker-land.de

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Planzeichnung Stand Mai 2023
- Begründung Stand Mai 2023
- Biotoptypenkartierung Stand März 2023
- Artenerfassung Stand November 2022
- Abwägung frühzeitige Beteiligung

Amtlicher Teil

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 50 „Altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 04.07.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 50 „Altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Erörterungstermin Heidekrautbahn

.....
Gemeinde/Amt/Stadt

Bekanntmachung

**zum Anhörungsverfahren zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben
„Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn Berlin Wilhelmsruh –
Awanst Schönwalde Abschnitt Land Brandenburg, Bahn-km 5,969 bis Bahn-km
13,965“ in der Gemeinde Mühlenbecker Land und in der Stadt Oranienburg im
Landkreis Oberhavel, in der Gemeinde Wandlitz im Landkreis Barnim des Landes
Brandenburg und im Bezirk Pankow von Berlin**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zum oben angeführten Vorhaben wird ein

Erörterungstermin

über die eingereichten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt

Die Erörterung der Einwendungen und der Stellungnahme	der Einwendenden aus Wandlitz und der Gemeindeverwaltung Wandlitz
findet statt am:	21. September 2023
um:	10:00 Uhr
in der:	Kulturbühne „Goldener Löwe“ Breitscheidstraße 18
Ort:	16348 Wandlitz

Die Erörterung der Stellungnahmen und der Einwendungen	der Träger öffentlicher Belange (TöB) „ Dialog Heidekrautbahn “, „ Fahrgastverband Bahnkunden “, „ Bündnis Schiene “
findet für die TöB statt am: für die Einwendungen am:	25. und 26. September 2023 26. September 2023
um:	10:00 Uhr
im:	Bürgersaal Schildow Franz-Schmidt-Str. 3
Ort:	16552 Mühlenbecker Land

Amtlicher Teil

Die Erörterung der Einwendungen	der Einwendenden der Gemeinde Mühlenbecker Land und Berlins
findet statt am:	27. und 28. September 2023
um:	10:00 Uhr
im:	Bürgersaal Schildow Franz-Schmidt-Str. 3
Ort:	16552 Mühlenbecker Land

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- I. Begrüßung und Einführung in den Stand des Verfahrens
- II. Vorstellung des beantragten Vorhabens durch die Antragstellerin
- III. Erörterung der Stellungnahmen und/oder Einwendungen
- IV. Abschluss der Erörterung

Sollte die Erörterung an den oben genannten Terminen nicht beendet werden können, wird die Erörterung am 29. September 2023 um 10:00 Uhr im Bürgersaal Schildow, Franz-Schmidt-Str. 3 in 16552 Mühlenbecker Land fortgeführt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörsungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter dem Navigationspunkt: Verkehr → Anhörung und Planfeststellung → Verkehrsträger auswählen → laufende Anhörungsverfahren → Link zu PlanFM oder <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> unter dem jeweiligen Vorhaben veröffentlicht.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten,

Amtlicher Teil

E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger, die Niederbarnimer Eisenbahn AG und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

(Unterschrift)

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil



OPEN-AIR-KINO

Mühlenbeck – 05.08.23
(Parkplatz am Rathaus, Liebenwalder Straße 1)
Deutsche Tragikomödie mit Dieter Hallervorden und Emma Schweiger

Beginn nach Anbruch der Dunkelheit (ca. 21:30 Uhr)
Sitzgelegenheit nicht vergessen!

1 2 3

Das **Glück** liegt so nah

mühlenbecker land



OPEN-AIR-KINO

Schildow (Dorfplatz Bahnhofstr.) – 04.08.23
Komödie aus USA/Indien mit Helen Mirren und Om Puri

Mühlenbeck (Parkplatz am Rathaus) – 05.08.23

Beginn nach Anbruch der Dunkelheit (ca. 21:30 Uhr)
Sitzgelegenheit nicht vergessen!

1 2 3

Das **Glück** liegt so nah

mühlenbecker land

Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2023**

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	17.07.–04.08.2023	27.12.–31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	17.07.–04.08.2023	27.12.–31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	17.07.–04.08.2023	27.12.–31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	07.08.–25.08.2023	27.12.–31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	07.08.–25.08.2023	27.12.–31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	07.08.–25.08.2023	27.12.–31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	17.07.–04.08.2023	27.12.–31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	07.08.–25.08.2023	27.12.–31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2023 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden psychiatrischer Dienst

<p>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</p> <p><u>Kostenfreie</u> Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problemen</p>	<p>Immer am <u>vierten</u> Montag im Monat von <u>12:00</u> Uhr bis <u>15:00</u> Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301/6013905 E-mail: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</p>
<p>Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige</p>	<p>Immer am <u>vierten</u> Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel</p> <p>Kontakt: 03301/6014891</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice /Soziales/Pflegestützpunkt</p>

Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p>Ortsteil Mühlenbeck</p> <p>Ortsvorsteher: Kerstin Rennspieß Stellvertreterin: Dr. Barbara Jockel</p>	<p>Ab September 2023 Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16.00 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Tel: 033056 – 74 679 Mobil: 0176/6482 3245 E-Mail: krennspiess@aol.com</p>
<p>Ortsteil Schildow</p> <p>Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun</p>	<p>Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30–18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6</p> <p>Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52</p>
<p>Ortsteil Schönfließ</p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p>Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 0176 / 70 98 92 76 E-Mail: info@mario-müller.de</p>
<p>Ortsteil Zühlisdorf</p> <p>Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe</p>	<p>Termine nach Vereinbarung</p> <p>Tel: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de</p>

Nichtamtlicher Teil

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 03.11.2023 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 11.10.2023

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: gemeinde@muehlenbecker-land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiedgedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929
E-Mail: info@wiedgedruckt.com

Blüh- **PATEN** gesucht

Werden Sie Patin oder Pate

- für die Grünfläche vor Ihrer Tür
- für einen Baum in Ihrer Nachbarschaft

Helfen Sie mit, damit unsere Gemeinde bunter und bienenfreundlicher wird. Alle Informationen, Anleitungen und den Anmeldebogen finden Sie unter:

www.muehlenbecker-land.de/bluehpatenschaften

oder schreiben Sie an:
bluehpatenschaften@muehlenbecker-land.de



Das **Glück** liegt so nah